

Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (Umsetzung der Massnahmen des Berichts zur Spital- und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden)

Fragenkatalog

1. Angaben zu Gemeinde, Organisation oder Person

Gemeinde/Organisation: CVP Graubünden
Name: Tomaschett-Berther Vorname: Gabriela
Adresse: Bahnhofstrasse 54
PLZ/Ort: 7302 Landquart...
Tel.: 081 300 04 41...
E-Mail: sekretariat@cvp-gr.ch

1. Fragen

1.1. Aufhebung der Leistungskategorie Instandsetzung und Erneuerung (Art. 21b Abs. 1 lit. b KPG)

	ja	nein
Befürworten Sie die Aufhebung der Leistungskategorie Instandsetzung und Erneuerung (Art. 21b Abs. 1 lit. b KPG) und die Berücksichtigung der Anlagenutzungskosten bei den übrigen Kostenträgern (Pension, Pflege und Betreuung) gemäss den Vorgaben von Curaviva zur Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen: Wir sind der Meinung, dass mit dem Tarif für die Mehrheit der Heime für zukünftige Investitionen und Erneuerungen von bestehenden Pflegebetten finanziert werden kann. Die Instand- und Erneuerungskosten sollen zweckgebunden verwendet werden. Es muss verhindert werden, dass die öffentliche Hand erneut Investitionsbeiträge für bereits bestehende Pflegebetten, für welche bereits bei deren Erstellung Beiträge gesprochen wurden, zu leisten sind.		

1.2. Kompetenz der Regierung zur Bildung von Planungsregionen

	ja	nein
Befürworten Sie, dass der Regierung die Kompetenz eingeräumt werden soll, auf Verordnungsstufe die Planungsregionen für die stationäre und ambulante Pflege und Betreuung zu bezeichnen und die Gemeinden einer Planungsregion zuzuteilen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen: Grundsätzlich unterstützen wir das Anliegen, dass die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Pflegeheim- und den Spitexregionen auf Verordnungsstufe festgelegt werden. Wichtig erscheint uns, dass die betroffenen Gemeinden vor einer definitiven Entscheidung angehört werden.</p>		

1.3. Verpflichtung der Gemeinden zur Beteiligung an den Investitionsbeiträgen gemäss Art. 21 Abs. 1 KPG

	ja	nein
Befürworten Sie, dass alle Gemeinden einer Planungsregion verpflichtet werden sollen, sich an den Investitionsbeiträgen für Angebote der stationären Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und von betagten Personen in ihrer Region zu beteiligen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen: Es ist richtig, dass alle Gemeinde ihre Verpflichtung zur Beteiligung an den Investitionskosten der Einrichtungen der stationären Pflege und Betreuung wahrnehmen.</p>		

1.4. Anpassung der Basis für die Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung

	ja	nein
Befürworten Sie, dass zukünftig bei der Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen und der Spitexklientinnen und -klienten auf den Durchschnitt der Kostendaten der drei der Beschlussfassung vorangehenden Jahre abgestellt werden soll?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen: Die dadurch resultierende Abfederung von jährlichen Schwankungen kommt allen zu Gute.</p>		

1.5. Ausserordentlich pflege- und/oder betreuungsaufwendige Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen

	ja	nein
Befürworten Sie die Einführung von Art. 21b Abs. 5 KPG, wonach die Regierung bei ausserordentlich pflege- und betreuungsaufwendigen Bewohnerinnen und Bewohnern im Einzelfall auf entsprechenden Nachweis zusätzliche Kosten für die Pflege und die Betreuung anerkennen kann?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen: Mit dieser Regelung werden sicher erhebliche Mehrkosten erwartet. Für diese Lösung müssen klare Richtlinien erstellt werden, welche die Kostensteigerung eindämmen. Wir erwarten, dass ein Mechanismus erstellt wird, der diese Mehrkosten solidarisch aufteilt.		

1.6. Förderung von Kurzaufenthalten in Alters- und Pflegeheimen sowie Pflegegruppen zur Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger durch Differenzierung der anerkannten Pensionskosten

	ja	nein
Befürworten Sie, dass die Regierung die anerkannten Pensionskosten entsprechend der von den Alters- und Pflegeheimen ausgewiesenen Pflegetage für Kurzaufenthalte zur Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger differenzieren kann?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen: Wir unterstützen Kurzaufenthalte und Entlastungsangebote zur Entlastung für pflegende Angehörige. Die zusätzlichen Kosten von CHF 4 sehen wir als Kostendach.		

1.7. Ausrichtung der infolge ungenügender Ausbildungsplätze gekürzten Beiträge an diejenigen Institutionen bzw. Organisationen, welche mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen als gefordert.

	ja	nein
Befürworten Sie, dass die Beträge, um welche die Kantonsbeiträge an die Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Organisationen gestützt auf Art. 18f Abs. 1 lit. d, Art. 21g Abs. 1 lit. f und Art. 31f Abs. 1 lit. g KPG gekürzt werden, wenn die von der Regierung festgelegte Anzahl Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Sozialberufe nicht zur Verfügung gestellt werden, denjenigen Institutionen zukommen sollen, welche mehr Ausbildungsplätze als gefordert zur Verfügung stellen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen: Die Ausbildung ist ein zentraler Faktor. Wir unterstützen Massnahmen zur Förderung von Ausbildungsplätzen. Pflegeheime, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, jedoch keine Auszubildenden finden, dürfen keine Beitragskürzungen erfahren.		

1.8. Zulassungsvoraussetzungen für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

	ja	nein
Befürworten Sie die Überführung der Anerkennungsvoraussetzungen von Art. 17 der Verordnung zum Krankenpflegegesetz in Zulassungsvoraussetzungen für die Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf Gesetzesstufe?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen: -		

2. Weitere Bemerkungen und Anregungen

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Teilrevision des Krankenpflegegesetzes?

Nein

Das ausgefüllte Formular mit Ihren Bemerkungen und Anregungen senden Sie bitte bis **20. März 2017** per E-Mail an info@disg.gr.ch.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit